

Prawdą jest, że niektóre czynniki Gettoverwaltung, jak o tym świadczy pismo Biebowa do komisarza Gestapo Fuchsa z 4 marca 1942 r. i późniejsze z kwietnia 1943 r. do wiceburmistrza Ventzki, były zainteresowane w czasowym polepszeniu sytuacji żywnościowej w getcie. Wynikało to jednak nie z ich humanitarnych uczuć litości do masowo z głodu wymierającej ludności getta, a z interesów gospodarczych, celem umożliwienia wykonania zamówień dla armii niemieckiej.

Mimo, że rola getta w dostawach dla Wehrmachtu była kolosalna, decydujące czynniki, a przede wszystkim namiestnik Greiser, ciągle odmawiały dostarczenia ustalonych dla Żydów kontyngentów żywnościowych. Sprawa ta miała charakter polityczny, była bowiem ściśle związana z ogólną polityką rządu wobec ludności żydowskiej. Zdawały sobie z tego sprawę również czynniki gospodarcze. „Getreidewirtschaftsverband“ i „Landesbauernschaft“ w Poznaniu, zawiadamiając pismem z 21 maja 41 r. Gettoverwaltung o wstrzymaniu wszelkich kontyngentów dla getta, piszą wyraźnie: „Jeśli jednak podwyższenie przydziałów żywnościowych dla pracujących Żydów panowie uważają za konieczne, tedy należy, ponieważ chodzi tu wyłącznie o sprawę polityczną, uzyskać zezwolenie Gauleitera“ (G. V. III/46 str. 97).

Rolę Gauleitera Greisera w wygłodzeniu getta łódzkiego i ludności żydowskiej w „Kraju Warty“ uwypuklają również notatki urzędowe wiceburmistrza Ventzkiego z 23 kwietnia 1943 r.

Prócz momentów politycznych wchodziły tu jeszcze w rachubę względy finansowe. Greiser był zainteresowany w zmniejszeniu rozchodów na utrzymanie ludności getta, gdyż z różnicy między otrzymanymi z ministerstwa pracy funduszami a faktycznymi wydatkami, powstała nadwyżka 6 milionów marek niemieckich, które zdeponowano na specjalnym koncie „przyjaciół Warthegau“, pozostającym do wyłącznej dyspozycji namiestnika.

Litzmannstadt, den 25. Oktober 1940

Ernährungs- und Wirtschaftsstelle

Getto

0231/P/Wz

Aktennotiz

zur Sitzung beim Herrn Regierungspräsidenten am 24. 10. 1940,
9.00 Uhr; anwesend waren:

Vizepräsident Dr. Moser

Dr. Moldenhauer

Regierungsrat v. Herder

Heidrich

Stabsführer Etzold

Polizeipräsident Dr. Albert

Oberregierungsrat Illich

Dr. Zirpins

Schneider (Preisbehörde)

Palfinger

Dr. Moser führte aus, dass die Lebensmittelversorgung nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden muss:

Das Getto, d. h. die Judengemeinschaft ist eine höchst unwillkommene Einrichtung, jedoch ein notwendiges Übel. Die Juden, die in überwiegender Anzahl ein nutzloses Dasein auf Kosten des deutschen Volkes verbringen, müssen ernährt werden; dass sie dabei nicht als Normalverbraucher im Sinne der Ernährungswirt-

schaft angesprochen werden dürfen, bedarf keines Kommentars. An Lebensmitteln muss den Juden die Menge und Art zugewiesen werden, welche von der städt. Gettoverwaltung in Übereinstimmung mit den unmittelbar zuständigen Dienststellen des Reichsnährstandes als für die jüdische Ernährung notwendig angesehen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei dem jeweiligen Lieferanten weder ein Bestreben, sein Geschäft einfachheitshalber auf einen Nenner das Getto, zu beschränken, vermutet werden kann, noch die Zivilversorgung auch nur geringfügig zugunsten der Juden beeinträchtigt, bzw. benachteiligt wird.

Im allgemeinen muss aus dem normalen Warenverkehr qualitativ minderwertigste Ware vorzugsweise an das Getto abgegeben werden, wobei die Preisbildung des jeweiligen Lieferanten gewissenhaft zu kontrollieren ist, da es ganz selbstverständlich erscheint, dass die Höhe des Preises in ein handelsüblich angepasstes Verhältnis zur Qualität der mehr oder weniger dubiosen Ware gebracht wird.

— — — — —
— — — — —
Evtl. bis heute zwischen den an der Gettoversorgung beteiligten Dienststellen entstandene Meinungsverschiedenheiten & Differenzen stehen nunmehr nicht zur Diskussion, jedoch ist es für die Zukunft unerlässlich dass im Sinne der vorstehenden Ausführung eine enge Zusammenarbeit speziell zwischen der städt. Gettoverwaltung und den Reichsnährstandstellen stattfindet.

— — — — —
— — — — —
podp.: Palfinger

An die
Geheime Staatspolizei
z. Hd. Herrn Komissar Fuchs
Litzmannstadt

027/1/B/R

4. 3. 1942.

Betrifft: Ernährungslage des Gettos.

Die Ansicht, dass die Gettobevölkerung besser ernährt wird, als vertretbar, muss als abwegig und irrig bezeichnet werden. Im Jahre 1940 wurde Verpflegung in Höhe von Gefängnisätzen für rund 200 000 Juden gegeben. Anfang 1941 ist dann eine verhältnismässig zuverlässige Einwohnerzahl ermittelt, die als Grundlage für die Verpflegung nach gleichen Gesichtspunkten diene. Durch die Einsiedlung von Zigeunern und Altreichsjuden war es selbstverständlich, dass eine Abänderung der Kontingente nach oben zu erfolgen hatte. Nach der inzwischen wieder stattgefundenen Evakuierung sind die Ziffern gegenüber den zuteilenden Stellen bereits gesenkt.

Die Ernährung liegt seit über einem Jahr unter den an sich zugebilligten Sätzen für Strafgefangene. Niemand kann die Behauptung aufstellen, dass die Gettobewohner von den ihnen zugewiesenen Lebensmitteln auf die Dauer arbeitseinsatzfähig bleiben, und zwar deshalb sinkt der Gesundheitszustand der Juden täglich weiter ab, weil die auf dem Papier stehenden Kontingente in der Praxis einfach nicht einzuhalten sind, da die Marktlage dies nicht zulässt. Ferner ist alles was an Lebensmitteln in das Getto hineinkommt, in der Regel von minderwertiger Qualität. Notleidende Partien (Gemüse, Fett, Mehlprodukte usw.) werden stets an das Getto abgestossen, jedoch in voller Höhe auf die Kontingente angerechnet. Den klarsten Beweis für die Ernährungslage legen die rapide ansteigenden Sterbeziffern ab. Bei Durchsicht der Todesanzeigen der letzten Wochen ist ein Anwachsen des Fleckfiebers (Hungerthyphus) festzustellen. Auf Grund der Ernährung starben z. B. in der Zeit vom 22. bis 26. 2. 1942.:

an Lungentuberkulose	74 Pers.
„ Herzschwäche	105 „
„ Unternährung (besser gesagt verhungert)	84 „
verschiedene Todesfälle, die ebenfalls auf schlechte Ernährung zurückzuführen sind	44 „
zus.:	<u>307 „</u>

Dieser kurze Auszug legt hinreichend Zeugnis von den Verhältnissen ab, die z. Zt. in Bezug auf die Ernährung im Getto herrschen. Als weiterer Beweis der schlechten Versorgung, trotzdem sich die Gettoverwaltung alle Mühe gegeben hat, Ware heranzuschaffen, seien noch folgende Ziffern genannt:

Im Jahre 1941 konnten von den bewilligten Mengen nicht herangeschafft werden:

107 000 kg Nahrungsmittel
289 000 kg Fleisch
323 000 kg Brotaufstrich
10 865 000 kg Kartoffeln
503 000 kg Gemüse
151 000 kg Kaffeersatz

Ab 15. Dezember 1941 wurde die Zuteilung von Nahrungsmitteln Kunsthonig und Marmelade an das Getto vollends gesperrt. Im Januar 1942 (eine Übersicht über die Februar liegt noch nicht vor) entstanden allein nachstehende Ausfälle:

2 872 kg Fleisch
29 380 kg Kaffeersatz
160 000 kg Zucker

Es sind im Getto rund 53 000 Arbeiter eingesetzt, die im wesentlichen im wehrwirtschaftlichen Interesse tätig sind. Jeder, der die Verhältnisse im Getto kennt, weiss, dass die Werkstätigen buchstäblich an ihren Arbeitsplätzen wegen Entkräftigung zusammenbrechen. Die Gettoverwaltung würde niemals den Juden

mehr Lebensmittel zuteilen als unbedingt zu verantworten ist. Ich bitte daher, die bei Ihnen anfragende Stelle dahingehend zu unterrichten, dass es wirklich zwecklos sei, immer und immer wieder derartige Rückfragen zu halten. Ich bitte vielmehr, den Vorschlag zu unterbreiten, sich hier an Ort und Stelle selbst von den Verhältnissen zu überzeugen, dann glaube ich, dürfte in dieser Hinsicht ein für allemal zeitraubender Schriftwechsel vermieden werden.

Im Auftrage:

podpis

(Biebow)
Amtsleiter

Gettoverwaltung

Litzmannstadt, den 19. 4. 1943.

027/1/Bi/Si

Herrn

Oberbürgermeister Ventzki

L i t z m a n n s t a d t

Rathaus

Betr.: Ernährung der Juden.

Bezug: Telefonat vom 19. 4. 1943.

Wie Ihnen der Unterzeichnete bereits mündlich erklärte, ist die Ernährung der Juden in der jetzigen Form nicht mehr zu verantworten, weil anderenfalls ein Absinken der Leistung zum Schaden der Wehrmacht eintreten würde. In den Werkstätten und Fabriken in denen wegen Mangel an Fachkräften 12-stündige Arbeitszeit eingeführt worden ist (Tag- und Nachtschicht), brechen bereits die Arbeiter, insbesondere die, die eine stehende Tätigkeit ausüben, an ihren Werkplätzen zusammen.

Bei der letzten Evakuierung im September 1942 sind alle kranke und gebrechliche Juden ausgesiedelt worden. Trotzdem

beträgt die Sterblichkeit seit diesem Zeitpunkt bis zum 31. 3. 1943, 4658.

Der Hungersnot wegen musste auf die Winterbevorratung stärker zurückgegriffen werden, als es bei einer Normalverpflegung der Fall gewesen wäre. Die eingelagerten Kartoffeln haben bis zum 16. 4. 1943 gereicht. Neue Zuteilungen sind erst ab 1. 5. 1943 zu erwarten, da bis zu diesem Termin die Vorräte hätten ausreichen müssen.

Die Leistung der jüdischen Arbeiter liegt weit höher, als die der polnischen, was mir immer wieder die Unterhaltungen mit hiesigen Betriebsführern bestätigen. Nur um ein Beispiel zu nennen: ein polnischer Arbeiter fertigt pro Tag 180—200 Holzsohlen, wo hingegen die Leistung in den jüdischen Betrieben 300—320 beträgt. Dessen ungeachtet erhalten polnische Arbeiter 2250 gr. Brot einschl. Mehl pro Woche, also 321 gr. pro Tag, die jüdischen Arbeiter 1900 gr. Brot und Mehl pro Woche, also nur 271 gr. pro Tag. Das Quantum ist an sich noch geringer, weil durch die Beschädigung von Säcken, durch das Auswiegen usw. ein gewisser Prozentsatz verlorenght. Die Gleichschaltung mit dem polnischen Brotsatz ist m. E., um die Leistung des Gettos zu erhalten, unerlässlich.

Fettversorgung. Die Juden erhalten schon seit Monaten weder minderwertige Butter noch Margarine. Es wird ihnen dafür Öl zugeteilt.

Das gesamte Monatskontingent beträgt	34,8 to
geliefert wurden nur	28,8 to

Die Unterbelieferung von	60 to
--------------------------	-------

pro Monat, bezw. der Abzug von 20% wird damit begründet, weil im Öl kein Wassergehalt sei.

Die Verpflegung aus den Gemeinschaftsküchen der Fabriken ist wovon sich der Wirtschaftsverband jederzeit überzeugen kann, untragbar. Gemüse sogen. B- und C-Qualität, also das minderwertigste, wird mit Wasser zusammen gekocht und, da an Fett grosser Mangel herrscht, nur eine geringe Menge Öl zugesetzt. Kartoffeln können aus der obenstehend geschilderten Lage nicht mehr beigegeben werden. Auch zum Dicken der Suppen ist die

Mitverarbeitung von Mehl ganz unmöglich, da dieses ausschliesslich in den Bäckereien verarbeitet wird.

Milchzuteilung findet schon seit Monaten nicht statt, also weder Voll—noch Magermilch. Hierfür wird ein sogen. Milchpulver angeliefert, was aber in keiner Weise als Ersatz anzusehen ist.

Das Fleischkontingent beträgt im Monat	69,7 to
im ganzen wurden angeliefert	31,6 to

Den Ausfall von Freibankfleisch konnte ich durch Anlieferung von Fleischkonserven ausgleichen. Bei den Fleischkonserven ist zu berücksichtigen, dass es sich um Ware handelte, die nicht mehr lagerfähig war.

Zuckerversorgung. Früher erhielt das Getto Rohzucker über das Kontingent hinaus, und zwar in sehr beträchtlichen Quantitäten. Heute wird die zugestandene Menge von 78,3 to durch die Hereingabe von Rohzucker erfüllt.

Es ist also im grossen und ganzen gesehen eine Verschlechterung eingetreten, speziell was die Güte der Lebensmittel angeht.

Berücksichtigt man weiter, dass im Monat März pro Jude und Tag 30 Pf. für die Ernährung ausgegeben worden sind, dann wird dadurch wohl am besten bewiesen, wie wenig an Verpflegung in das Wohngebiet der Juden hineingegeben wurde. Kein jüdisches Arbeitslager oder Strafgefangenenlager kommt auch nur annähernd mit dem gleichen geltlichen Satz aus. Es ist also in allen Anhaltelagern eine weit bessere Verpflegung gewährt, denn der Einkaufspreis für die Lebensmittel ist überall gleich und durch den Preiskommissar festgelegt.

Der Auftragsbestand des Gettos ist um mindestens das 15-fache höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Ich bitte höflichst, in diesem Sinne mit den zuständigen Stellen in Posen zu sprechen.

(—) B[iebow]